

Vorlage Nr. IX/9/2022
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Stellungnahme des Magistrats zum Vorlageentwurf der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau für die Sitzung des Senats am 3. Mai 2022 "Klimaschutzziele des Senats der Freien Hansestadt Bremen"

A Problem

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen wäre verpflichtet gewesen, bis zum 31.12.2018 ein quantitatives Klimaschutzziel für das Jahr 2030 festzulegen. Mit Einsetzung der Enquete Kommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ entschied man sich, zunächst die Empfehlungen der Enquete abzuwarten, um sie bei der Ausarbeitung des Klimaschutzziels 2030 zu berücksichtigen. Seit Dezember 2021 liegt der Abschlussbericht der Enquetekommission vor.

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau erstellte eine Beschlussvorlage für die Senatssitzung am 3. Juni 2022 zur Festlegung von Klimaschutzzielen des Landes Bremen und zur Weiterleitung an die Bürgerschaft (Anlage 1 „Senatsvorlage“ und Anlage 2 „Mitteilung“). Darin wird vorgeschlagen, für das Land Bremen ein CO₂-Emissions-Gesamtziel von 95% CO₂-Emissionseinsparung bis 2038 festzulegen, mit Etappenzielen für 2030 (mind. minus 60%) und 2033 (mind. minus 85%). Der Vorschlag empfiehlt darüber hinaus die Festlegung auf eine Verfahrensweise zur Berechnung der CO₂-Emissionen (Quellenbilanz), auf eine Emittenten Gruppierung zu Emissionssektoren in Verbindung mit Sektorzielen bis 2030, sowie einen in Zwei-Jahresschritten vorgezeichneten Absenkpfad bis 2030. Der Vorschlag der Senatorin orientiert sich damit an den Empfehlungen der Enquetekommission. Er benennt auf Seite Vier der Beschlussvorlage sieben Teilstrategien (Schlüsselstrategien) in den Bereichen Energie, Verkehr und Gebäude/Wohnen für den Zeitraum von heute bis 2030. In einer weiteren Teilstrategie werden die Entwicklung einer Ernährungsstrategie und der Aufbau eines Kompetenzzentrums angestrebt.

In Abschnitt D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Mainstreaming der Senatsvorlage werden unter Zitieren des Enquetekommissions-Berichts ein Mehrbedarf von 6 – 7 Mrd. EURO für einmaligen Invest und bis zu ca. 380 Mio. EURO Mehrbedarf an dauerhaften Betriebskosten sowie ein erhöhter Personalbedarf genannt.

In den aus dem Kommissionsbericht zitierten Textpassagen, wie auch in den daraus abgeleiteten Schlüsselstrategien der Senatsvorlage wird nicht zwischen kommunalen und dem Land zuzuordnenden Erfüllungsbeiträgen unterschieden.,

Nach Auffassung des Magistrats ist dies bei den folgenden Schlüsselstrategien der Fall (vergleiche die folgenden Zitate mit Seite 9 Anlage 2 Mitteilung des Senats) und sollte nachgebessert werden:

- ..., im Rahmen einer kommunalen Wärmeplanung den weiteren Aus- und Aufbau von Nah- und Fernwärmenetzen voranzutreiben sowie Techniken zur Nutzung erneuerbarer Energien verstärkt zur weiteren Dekarbonisierung der Wärmeversorgung einzusetzen,
- ..., entschiedene Maßnahmen zum Ausbau und zur Attraktivierung des ÖPNV einzuleiten, die E-Mobilität durch eine flächendeckende Ladeinfrastruktur voranzubringen und den bestehenden Straßenraum stärker für Fußverkehr, Radverkehr und öffentlichen Raum zu nutzen, um den Anteil des Autoverkehrs an der Mobilität zu senken;

- geeignete, effektive und effiziente energetische Standards bei öffentlichen und privaten Gebäuden etablieren, sowohl durch Vorgaben in der Bauleitplanung, als auch durch Programme zur Förderung der energetischen Sanierung; einen geeigneten Standard für nichtöffentliche Neubauprojekte zu entwickeln; den Einsatz nachhaltiger und recycelter Baustoffe zu erhöhen und Graue Energie bei Planungsprozessen einzubeziehen.

Ferne wäre es aus Sicht des Magistrats geboten, die von der Enquetekommission angeordnete Einsetzung eines wissenschaftlichen Beirats als Beratungsgremium für Land und Kommunen nach BremKEG § 6 in die Schlüsselstrategien aufzunehmen.

B Lösung

Der Magistrat schlägt vor, die Ausführungen zu den folgenden Schlüsselstrategien im Wortlaut dahingehend zu verändern, dass die kommunale Anschlussfähigkeit an eine Landesstrategie erleichtert und der Umsetzungserfolg der Schlüsselstrategien damit abgesichert wird:

Zitat Schlüsselstrategie:

- *im Rahmen einer kommunalen Wärmeplanung den weiteren Aus- und Aufbau von Nah- und Fernwärmenetzen voranzutreiben sowie Techniken zur Nutzung erneuerbarer Energien verstärkt zur weiteren Dekarbonisierung der Wärmeversorgung einzusetzen,*

Änderungsvorschlag: auf Grundlage der geltenden Gestattungsverträge mit den Betreibern der kommunalen Gas- und Fernwärmenetze für Bremen und Bremerhaven im Land Bremen abgestimmte, kommunale Wärmeleitplanung für die Gemeinden auszuarbeiten und *den weiteren Aus- und Aufbau von Nah- und Fernwärmenetzen voranzutreiben sowie in der Daseinsvorsorge relevante Techniken zur Nutzung erneuerbarer Energien verstärkt zur weiteren Dekarbonisierung der Wärmeversorgung einzusetzen*

Zitat Schlüsselstrategie:

- *..., entschiedene Maßnahmen zum Ausbau und zur Attraktivierung des ÖPNV einzuleiten, die E-Mobilität durch eine flächendeckende Ladeinfrastruktur voranzubringen und den bestehenden Straßenraum stärker für Fußverkehr, Radverkehr und öffentlichen Raum zu nutzen, um den Anteil des Autoverkehrs an der Mobilität zu senken*

Hier stellt sich die Frage, inwieweit das Land zum Ausbau und zur Attraktivierung des kommunalen ÖPNV beitragen kann. Der Magistrat empfiehlt, explizit die Attraktivierung des SPNV für die interkommunalen Pendlerverkehre, um deren Verlagerung vom PKW auf die Schiene zu beschleunigen. Der Magistrat schlägt daher folgenden Änderung des Wortlauts vor:

Änderungsvorschlag: ...entschiedene Maßnahmen zum Ausbau und zur Attraktivierung des SPNV, insbesondere zwischen Städten Bremen und Bremerhaven sowie deren an das Schienennetz angebotenen Umlandgemeinden einzuleiten und in Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Landes Bremen den kommunalen ÖPNV *weiter auszubauen und zu attraktivieren, die E-Mobilität durch eine flächendeckende Ladeinfrastruktur voranzubringen und den bestehenden Straßenraum stärker für Fußverkehr, Radverkehr und öffentlichen Raum zu nutzen, um den Anteil des Autoverkehrs an der Mobilität zu senken.*

Zitat Schlüsselstrategie:

- *geeignete, effektive und effiziente energetische Standards bei öffentlichen und privaten Gebäuden etablieren, sowohl durch Vorgaben in der Bauleitplanung, als auch durch Programme zur Förderung der energetischen Sanierung; einen geeigneten Standard für nichtöffentliche Neubauprojekte zu entwickeln; den Einsatz nachhaltiger und recycelter Baustoffe zu erhöhen und Graue Energie bei Planungsprozessen einzubeziehen.*

Der Magistrat sieht in der Zentrierung dieser Schlüsselstrategie als problematisch an. Allein Bremerhaven verfügt über deutlich mehr als 25.000 Bestandsbauten. In diesem Bestand gibt es einen hohen energetischen Sanierungsbedarf, der in Bremerhaven vom Privatsektor aufgrund des Mietniveaus nur sehr eingeschränkt erfüllt werden können. Damit ist es zu-

mindest für Bremerhaven fraglich, wie bei einem ab heute verbleibenden Zeitraum von sieben Jahren durch eine Neubauregelung das für 2030 anvisierte Einsparziel im Sektor Gebäude/Wohnen erreicht werden soll.

Änderungsvorschlag: geeignete, effektive und effiziente energetische Standards bei öffentlichen und privaten Gebäuden etablieren. Mit den Kommunen entsprechende Regelungen übergeordneten Rechtswerken abstimmen oder durch aktive Unterstützung bei Gesetzesinitiativen dem Teilziel zweckdienliche *Vorgaben in der Bauleitplanung* vorzubereiten und in Anwendung zu bringen. Landesprogramme für die Kommunen und private Gebäudeeigentümer zur gezielten *Förderung der energetischen Sanierung* im Baubestand; *einen geeigneten Standard für nichtöffentliche Neubau- und Bestandsanierungs-Projekte zu entwickeln*; ~~den Einsatz nachhaltiger und recycelter Baustoffe zu erhöhen und Graue Energie bei Planungsprozessen einzubeziehen.~~

weitere Schlüsselstrategien:

Der Magistrat schlägt vor, den letzten gestrichenen Absatz als separate Schlüsselstrategie zu behandeln und damit für sämtliche Bautätigkeiten, nämlich Gebäude- und Straßenbau gelten zu lassen

- *den Einsatz nachhaltiger und recycelter Baustoffe zu erhöhen und Graue Energie bei Planungsprozessen einzubeziehen.*

Kein Änderungsvorschlag im Wortlaut.

Der Magistrat schlägt außerdem vor, die folgende Schlüsselstrategie in die Vorlage mit aufzunehmen:

- *den wissenschaftlichen Beirat nach BremKEG § 6 als Beratungsgremium für Land und Kommunen unverzüglich zu besetzen.*

C Alternativen

Der Magistrat nimmt ohne weitere Änderungsvorschläge von der Senatsvorlage Kenntnis.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es sind keine Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die Weiterleitung seiner Stellungnahme an die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und bittet die Senatorin, die darin unter B Lösung genannten Änderungsvorschläge bei der Überarbeitung der Vorlage „Klimaschutzziele des Senats der Freien Hansestadt Bremen“ und der dazugehörigen Mitteilung aufzunehmen.

gez.

Dr. Susanne Gatti
Stadträtin

Anlagen:

Senatsvorlage Klimaschutzziele

Anlage Senatsvorlage Mitteilung Klimaschutzziele